

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen
=====

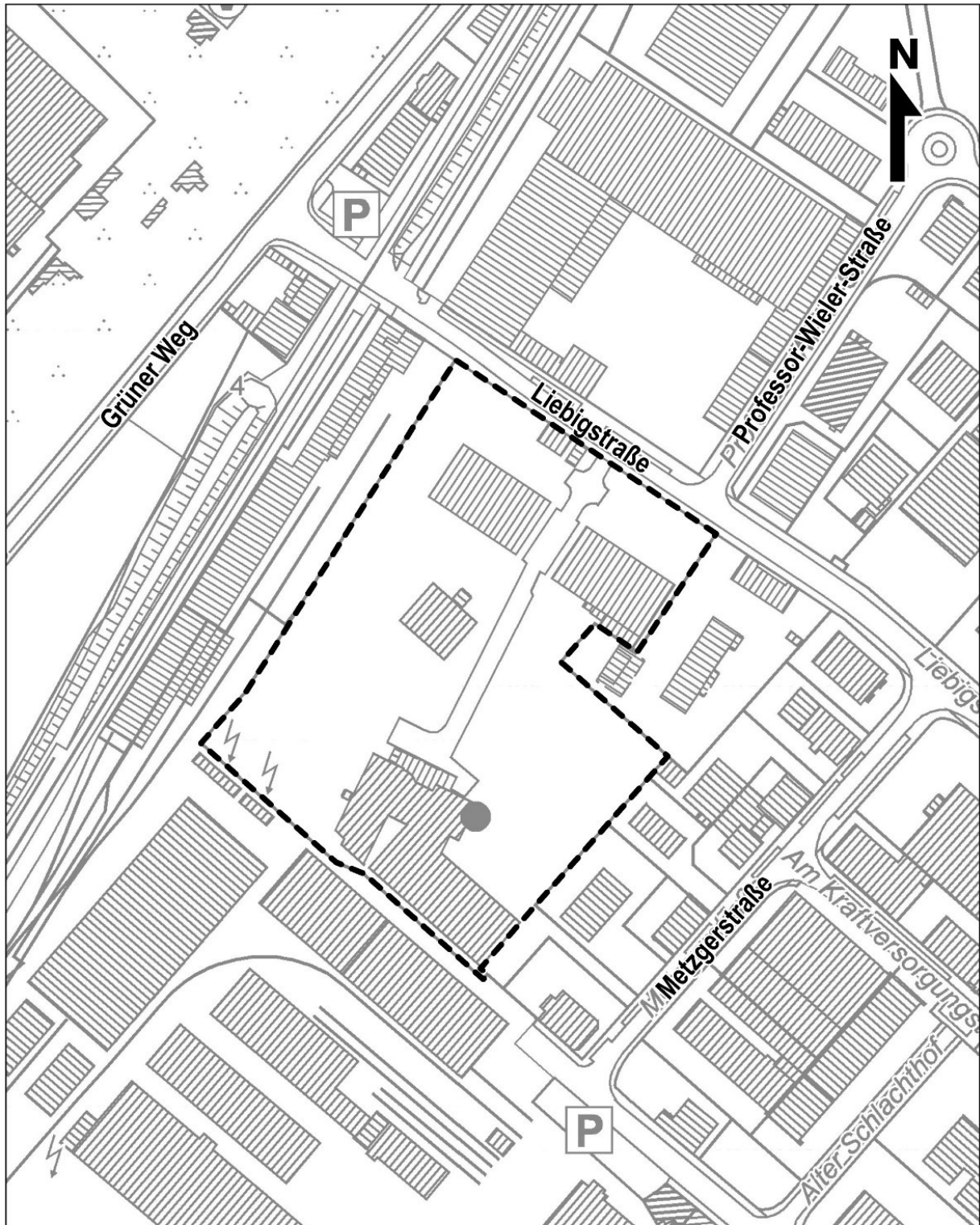
Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 815 - Gelände Limburg / Liebigstraße - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 815 für den o.g. Planbereich aufzustellen.

Er beschloss in seiner Sitzung am 04.11.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung dieses Planes.

Dieser Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

I. Änderung Bebauungsplan Nr. 815 - Gelände Limburg / Liebigstraße -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(als Bezug ist die Mitte der Strichstärke maßgebend)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 815 einschließlich Begründung und schriftlichen Festsetzungen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan liegen ab 13.12.2021 bis einschließlich 14.01.2022 im Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur, Verwaltungsgebäude am Marschierort, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter www.aachen.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Aachen, den 18.11.2021

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin